



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD Ettl

II- 8478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

11. August 1989

Zl. 353.260/136-I/6/89

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

3972/AB

1989 -08- 14

zu 3973/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Partik-Pablé haben am 15. Juni 1989 unter der Nr. 3973/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Krebssterblichkeit durch Fachärztemangel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Woran sind die bisherigen Bemühungen um zusätzliche geförderte Ausbildungsplätze am Pathologischen Institut der Universität Wien konkret gescheitert?
2. Mit welchen Stellen werden Sie verhandeln, um zusätzliche Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten für Pathologen, Gerichtsmediziner, Histologen und Immunologen zu schaffen?
3. Was werden Sie unternehmen, um die Krebs-Früherkennung rasch zu verbessern?
4. Was werden Sie unternehmen, damit weniger letale Methoden der Krebsbehandlung zur Anwendung kommen?
5. Welchen Beitrag kann Ihr Ressort leisten, um den Patienten zu richtigen Krankheitsbefunden zu verhelfen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen Richtlinien erstellt, deren Zweck die Schaffung zusätzlicher Facharztausbildungsstellen in Mangel-fächern zu den ab 1. Jänner 1988 bereits genehmigten Ausbildungsstellen ist.

Nach diesen Richtlinien können dem Rechtsträger des Krankenhauses, an dem die Facharztausbildung erfolgt, bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen nach Maßgabe vorhandener Mittel Förderungen für die Ausbildung zum Facharzt im jeweiligen Mangelfach - so auch in Pathologie - gewährt werden.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist aber eine Förderung von Bundesdienststellen untereinander nicht möglich. Daher konnte eine Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen des Bundes am Pathologischen Institut der Universität Wien nicht in Betracht gezogen werden.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in die Kompetenz der Träger der Krankenanstalten, insbesondere also der Länder und Gemeinden, fällt.

Dem Bundeskanzleramt obliegt hingegen die Anerkennung von Ausbildungsstätten sowie die Festsetzung der Zahl der Ausbildungsstellen und der Dauer der anrechenbaren Ausbildungszeit. Da die Zahl der Ansuchen um Anerkennung als Ausbildungsstätte in letzter Zeit stark angestiegen ist, hat das Bundeskanzleramt innerorganisatorische Maßnahmen getroffen, um eine möglichst rasche Erledigung der Anerkennungsverfahren zu gewährleisten. Geringfügige Verzögerungen ergeben sich daraus, daß in diesen Verfahren die Österreichische Ärztekammer anzuhören ist.

- 3 -

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung der fachärztlichen Ausbildung kann aber die Zahl der Ausbildungsstellen nicht unbegrenzt vermehrt werden, sondern muß unter Bedachtnahme auf das Leistungsspektrum der jeweiligen Institutionen gerechtfertigt erscheinen.

Zu Frage 3:

Die im Jahre 1974 als Präventivmaßnahme eingeführten Vorsorgeuntersuchungen dienen unter anderem auch der Früherfassung von Krebserkrankungen, sodaß allen Personen ab dem vollendeten 19. Lebensjahr die Möglichkeit offen steht, sich einmal jährlich einer derartigen Früherkennungsuntersuchung zu unterziehen.

Weiters widmet auch der Fonds "Gesundes Österreich" seinen Jahresschwerpunkt 1989 in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Krebshilfe der Krebsaufklärung. Diese Aktion dient dazu, den Informationsstand der Bevölkerung über Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge von Krebserkrankungen zu verbessern.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Rahmen der Behandlung von Krebserkrankungen ist stets nach Maßgabe der medizinischen Wissenschaft und ärztlichen Erfahrung vorzugehen und unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften das Wohl des Kranken zu wahren. Es ist daher nicht gerechtfertigt, von "letalen Methoden" bei Krebsbehandlung zu sprechen.

Zwar ist bei den meisten Formen der Krebstherapie mit Nebenwirkungen zu rechnen, es muß aber stets im Einzelfall abgewogen und entschieden werden, welche Therapieform als die erfolgversprechendste und geeignetste angesehen werden kann, wobei diese Entscheidung ausschließlich von den behandelnden Ärzten getroffen werden kann.

- 4 -

Die wichtigste Maßnahme zur Gewährleistung der Qualität der medizinischen Betreuung ist die Sicherung der Ausbildungsqualität der Ärzte. Hier ist sowohl die universitäre als auch die postpromotionelle Ausbildung von Bedeutung, die beide aufeinander abgestimmt sein und einander sinnvoll ergänzen müssen. Das Bundeskanzleramt ist laufend mit Fragen der ärztlichen Ausbildung befaßt und ist stets bestrebt, dem Fortschritt in der Medizin durch eine ständige Anpassung der Ausbildungsrichtlinien Rechnung zu tragen.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'SHE'.